

Termine und Fristen der Studierenden in den Studiengängen der Informatik sowie Computer Science im Wintersemester 2021/2022

Termine und Fristen

Die Anmeldung zu schriftlichen Prüfungen läuft online vom **01.12.2021** bis **14 Tage vor der jeweiligen schriftlichen Prüfung** (von unisono wird uhrzeitgenau gerechnet!)

Eine Anmeldung von Studierenden, die nach der **Prüfungsordnung 2012** studieren, ist bei Kern-, Wahl- und Wahlpflichtfächern nur möglich, wenn eine Mentorengenehmigung vorliegt. Die Abgabefrist der Mentorengenehmigung für schriftliche Prüfungen im Wintersemester 2021/2022 endet am **31.01.2022**.

Die Anmeldung zu mündlichen Prüfungen (Online-Anmeldung in unisono und anschließende Abstimmung eines Termins mit dem Prüfer) muss mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin erfolgen.

Studierende, die im Bachelor Informatik nach der **Fachprüfungsordnung 2021** studieren, können sich zu Prüfungen in einem Vertiefungsmodul erst dann anmelden, wenn sie bereits verbindlich eine Vertiefungsrichtung gewählt haben.

Abmeldungen müssen bis spätestens 7 Tage vor den Prüfungen erfolgen.

Die genannten Fristen sind hart; eine Anmeldung nach Ablauf der Frist ist nur möglich in begründeten Härtefällen. Der Antrag muss in schriftlicher Form beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden. Der Prüfungsausschuss muss dem Antrag zustimmen.

Beachten Sie abweichende Fristen, wenn die Klausuren von anderen Departments bzw. Fakultäten veranstaltet werden. Informationen hierüber finden Sie beim zuständigen Prüfungsamt des Departments / der Fakultät.

Beachten Sie bitte unbedingt auch die Hinweise zur Abmeldung von Prüfungs- bzw. Studienleistungen am Semesterende unter Nr. 8!

1) Prüfungsanmeldung

Mit Ausnahme der Abschlussarbeit, Freiversuchen und Drittversuchen erfolgen Anmeldungen online über unisono.

Denken Sie daran, dass Sie sich für jede Prüfung, jede Studienleistung und jede Prüfungsvorleistung (siehe Nr. 6) rechtzeitig vorher anmelden müssen. Die Prüfungsvorleistungen sind in unisono an einer Endung mit „-SL“ zu erkennen (z.B. “123456-SL” oder “4INFMA123-SL1”). Bei erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie automatisch durch das Unisono-System eine Mitteilung. Machen Sie hiervon sicherheitshalber einen Screenshot. Bei nicht erfolgreicher Anmeldung melden Sie sich bitte umgehend beim zuständigen Prüfungsamt.

Ohne Anmeldung kann keine Leistung verbucht werden.

Die o. g. Anmeldungen sind nicht an die Anmeldung zur entsprechenden Lehrveranstaltung gekoppelt! Das heißt, dass eine Anmeldung zu einer Vorlesung nicht eine Voraussetzung für die Prüfung ist. Das heißt aber auch, dass eine Anmeldung zur Vorlesung noch keine Anmeldung zur Studienleistung, Prüfungsvorleistung oder Prüfung bedeutet. Hierfür müssen Sie sich jeweils gesondert anmelden.

2) Anmeldung zu schriftlichen Prüfungen (Klausuren)

Die Anmeldung zu schriftlichen Prüfungen läuft online vom **01.12.2021** bis **14 Tage vor der jeweiligen schriftlichen Prüfung** (unisono rechnet uhrzeitgenau!). Falls eine Anmeldung über unisono aus technischen Gründen nicht möglich sein sollte, melden Sie sich spätestens am nächsten Werktag im Prüfungsamt, um den Sachverhalt zu klären.

Die Regelung zur Anmeldung für Freiversuche finden Sie unter Nr. 4, die für Drittversuche unter Nr. 10.

Eine Abmeldung in unisono von den Klausuren ohne AU oder Attest ist bis 7 Tage vor der Prüfung möglich. Bitte beachten, dass das unisono-System diese Frist ebenfalls anhand der tatsächlichen Uhrzeit der Prüfung berechnet.

3) Anmeldung zu mündlichen Prüfungen

Die Anmeldung zu mündlichen Prüfungen (online über unisono) muss spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin erfolgen, besser deutlich vorher.

Nach der fristgerechten Anmeldung der Prüfung in unisono müssen Sie mit dem jeweiligen Prüfer einen Prüfungstermin vereinbaren.

Falls die Prüfung erst im folgenden Semester stattfinden kann, melden Sie sich bitte im aktuellen Semester wieder ab und melden sich im neuen Semester an (siehe Nr. 8).

Die Regelung zur Anmeldung für Freiversuche finden Sie unter Nr. 4, die für Drittversuche unter Nr. 10.

4) Freiversuche

Freiversuche können nicht über unisono angemeldet werden. Sie müssen per E-Mail und/oder Post an das Prüfungsamt angemeldet werden. Benutzen Sie dafür bitte das Formular [„Anmeldung zu Prüfungen, die nicht über unisono angemeldet werden können“](#). Dabei gelten die normalen Anmeldefristen (für schriftliche Prüfungen: **01.12.2021 bis 14 Tage vor Prüfungstermin**, für mündliche Prüfungen spätestens bis eine Woche vor Prüfungstermin).

Beachten Sie, dass eine mündliche Prüfung als Freiversuch innerhalb von 6 Monaten zu wiederholen ist, alle anderen Prüfungen zum nächstmöglichen Termin, anderenfalls verfällt das Recht auf den Freiversuch.

5) Mentorengenehmigung (nur für Studierende, die nach der Prüfungsordnung 2012 studieren)

Bevor Sie eine Prüfung in einem Kernfach, Wahlfach oder Wahlpflichtfach anmelden können, müssen Sie zusammen mit Ihrem Mentor Ihre Fächerauswahl planen und eine entsprechende, vom Mentor unterschriebene Mentorengenehmigung an das Prüfungsamt schicken. Informationen zu den Mentoren und Vordrucke finden Sie im [Formularschrank des Prüfungsamts](#) unter Informatik/Mentorengenehmigungen.

Die Abgabe der Mentorengenehmigung bei schriftlichen Prüfungen ist in diesem Wintersemester 2021/2022 bis zum **31.01.2022** möglich.

6) Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen

Erkundigen Sie sich am Semesteranfang bei den Lehrenden, ob in dem Modul eine Studienleistung bzw. Prüfungsvorleistung erbracht werden muss. Falls ja, müssen Sie sich in unisono für diese Leistung anmelden (siehe auch Nr. 1). Die Fristen gibt der jeweilige Lehrende bekannt.

Falls Sie bei der Anmeldung zu einer Prüfung eine erforderliche Prüfungsvorleistung noch nicht erbracht haben, werden Sie von unisono zwar möglicherweise unter Vorbehalt zugelassen, dürfen die Prüfung aber nur dann ablegen, wenn Sie bis zum Datum der Prüfung die Prüfungsvorleistung erfolgreich erbracht haben.

7) Seminare, Praktika und Projektarbeiten bzw. Projektgruppen

Für Seminare, Praktika und Projektarbeiten/-gruppen müssen Sie sich in unisono zu der zugehörigen Studienleistung anmelden. Die Fristen gibt der jeweilige Lehrende bekannt.

Auch hier gilt: Die o. g. Anmeldungen sind nicht an die Anmeldung zur entsprechenden Lehrveranstaltung gekoppelt! Das heißt, dass eine Anmeldung zur Lehrveranstaltung keine Anmeldung zur Studienleistung bedeutet. Hierfür müssen Sie sich jeweils gesondert anmelden.

8) Abmeldung von Prüfungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen zum Semesterende

Angemeldete mündliche Prüfungen bzw. Prüfungsvorleistungen oder Studienleistungen, die nicht mehr im angemeldeten Semester stattfinden bzw. abgeschlossen werden, müssen spätestens bis 8 Tage vor Ende des Semesters – für das WiSe 21/22 dem **23.03.2022** – wieder abgemeldet werden. Nicht wahrgenommene Anmeldungen von Prüfungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen werden **nicht** ins

Folgesemester übertragen und eine Ab- sowie Neuanmeldung ist im Folgesemester dann nicht mehr möglich. Nach dem 01.04.2022 wird Ihnen in diesem Fall automatisch ein „nicht erschienen“ (NE) eingetragen (bei benoteten Leistungen bedeutet das die Note 5,0).

9) Abschlussarbeiten

Eine Bachelor- bzw. Masterarbeit kann erst angemeldet werden, wenn Sie wenigstens 120 Leistungspunkte (Bachelor) bzw. 60 Leistungspunkte (Master) erworben haben und in keiner Prüfungsleistung im letzten Versuch stehen. Im Bachelor Elektrotechnik soll zusätzlich das Vorpraktikum nachgewiesen sein.

Über den genauen Ablauf der Anmeldung informieren Sie sich bitte rechtzeitig bei Ihrem Prüfungsamt.

10) Drittversuche

Ein dritter Prüfungsversuch wird in der Regel in Form einer mündlichen Prüfung durchgeführt.

Einen dritten Prüfungsversuch können Sie nicht selbst über unisono anmelden. Füllen Sie dafür das Formular „[Anmeldung zu Prüfungen, die nicht über unisono angemeldet werden können](#)“ vollständig aus und schicken Sie diese an das zuständige Prüfungsamt. Geben Sie bei der Terminvereinbarung am Lehrstuhl bitte unbedingt an, dass es sich um einen letzten Versuch handelt.

11) Auflagenprüfungen im Master Elektrotechnik und Informatik

Auflagenprüfungen sind zu Beginn des Masterstudiums abzulegen.

- Für Studierende, die nach der **Prüfungsordnung 2012** studieren, gilt: Bis zur Erfüllung aller Auflagen können maximal 6 weitere Fachprüfungen als Teil des Masterstudiums abgelegt werden. Spätestens bei der Meldung zur 7. Fachprüfung müssen alle geforderten Zusatzprüfungen bestanden sein (Studienleistungen wie z. B. die Projektgruppe oder das Seminar sind von dieser Regelung nicht betroffen). Eine Ausnahme stellt das Anpassungssemester dar, das einige Studierende in der Medizinischen Informatik zu Beginn ihres Masterstudiums ablegen müssen. In diesem Fall müssen die Auflagen spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit abgeleistet sein.
- Für Studierende, die nach der **Fachprüfungsordnung 2021** studieren, gilt: Die Auflagen sollen in den ersten beiden Semestern des Masterstudiums erbracht werden und müssen spätestens bei der Anmeldung der Masterarbeit nachgewiesen werden.

Auflagenprüfungen können über unisono angemeldet werden. Falls das nicht der Fall sein sollte, schreiben Sie bitte eine entsprechende E-Mail an das zuständige Prüfungsamt.

12) Abmeldung / Krankmeldung

Ein regulärer Rücktritt ist in unisono bis 7 Tage vor der Prüfung möglich.

Bei Krankheit gilt: Ein Rücktritt (bitte benutzen Sie hierfür das [Rücktrittsformular](#)) muss innerhalb von drei (Fachprüfungsordnung 2021) bzw. fünf (Prüfungsordnung 2012) Arbeitstagen nach der Prüfung zusammen mit dem Attest oder AU schriftlich oder per E-Mail als PDF dem Prüfungsamt vorliegen; schicken Sie die Krankmeldung nicht an den Lehrstuhl des Prüfers. (Bei Einreichung per Post gilt der Poststempel.)

13) Freiwillige Zusatzleistungen (nur für Studierende der Prüfungsordnung 2012)

Freiwillige Zusatzleistungen können nur dann gemacht werden, wenn es sich nicht um ein Pflichtmodul handelt und das Modul in keinem Wahlpflichtblock wählbar ist, in dem die erforderliche Anzahl an Leistungspunkten noch nicht erworben wurde.

In den Informatik-Studiengängen bedeutet dies, dass keine freiwilligen Zusatzleistungen erbracht werden können, solange im Vertiefungsbereich die erforderlichen 45 Leistungspunkte noch nicht erreicht wurden.

In allen Studiengängen gilt, dass eine freiwillige Zusatzleistung nicht nachträglich in einen Wahlpflichtblock umbucht werden kann.

Anmeldungen zu freiwilligen Zusatzleistungen müssen durch das Prüfungsamt erfolgen.